Die Ankäufe der eidgenössischen Kunstkommission

Autor(en): **Silvestre, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1908)**

Heft 71

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-624488

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aus all diesem geht hervor, dass wir ernstlich über die Lage nachdenken müssen in der wir uns befinden und Mittel suchen müssen, um aus ihr herauszukommen.

Gegenwärtig haben wir zwei solche zur Verfügung. Das erste ist im Vorschlag Abt enthalten und das zweite besteht, wie oben in grossen Zügen angedeutet, in der Errichtung einer permanenten Administration die zur Verfügung des Zentralvorstandes stehen würde. Selbstverständlich müssten gleichzeitig die Mittel hiezu gefunden werden.

Der Vorstand wird gleichzeitig beide Fragen prüfen und wir hoffen, Ihnen bei der nächsten Versammlung definitive Vorschläge bringen zu können, über die es möglich sein wird zu diskutieren.

Dann wird der Moment gekommen sein, einen Entschluss zu fassen. — Für den Augenblick wären wir den Kollegen dankbar uns ihre Ansicht darüber mitzuteilen. Diese Frage ist für die Zukunft und die Tätigkeit unserer Gesellschaft von grösster Wichtigkeit.

A. S.

AUSSTELLUNG IN VENEDIG

Auf der Basis des Beschlusses, welcher in der Delegiertenversammlung gefasst wurde, haben wir die notwendigen Schritte getan, um ein Lokal an der internationalen Ausstellung von 1909 in Venedig zu erhalten.

Es wurde uns eine sehr günstige Antwort zu teil und wir können die Teilnahme unserer Gesellschaft als gesichert betrachten, sobald es uns möglich sein wird, einer an uns gestellten, von unserem Willen unabhängigen Bedingung zu entsprechen.

Wir tun gegenwärtig die notwendigen Schritte, um baldmöglichst im klaren zu sein.

Wir würden im Ausstellungspalast die Säle 4 und 5 einnehmen, in welchen 1907 die Piemontesische Ausstellung war. Sie enthalten etwa 80 Meter cimaise.

Bevor wir uns endgültig verpflichten, möchten wir ungefähr wissen, auf welche Zahl Teilnehmer unserer Gesellschaft wir rechnen dürfen und bitten **zu diesem Zweck die Künstler, welche an dieser Ausstellung teilzunehmen wünschen, sich beim Zentralvorstand anmelden zu wollen.**

Selbstverständlich ist diese Anmeldung nur ganz provisorisch. Die Auswahl der Werke wird durch eine speziell dafür ernannte Jury geschehen, doch müssen wir schon jetzt wissen, ob die Zahl der eventuellen Teilnehmer uns erlaubt, in finanzieller Hinsicht das Risiko dieses Unternehmens zu übernehmen. Jeder Aussteller wird sich verpflichten müssen, seinen Teil der Kosten zu tragen und zwar im Verhältnis der Quadratmeter die er benützen wird. Obschon es im gegenwärtigen Moment unmöglich ist das Budget definitiv auszuarbeiten und einen definitiven Preis festzusetzen, so kann immerhin angenommen werden, dass für jeden Quadratmeter 100 Fr. notwendig sein werden, damit der Vorstand die unumgänglich notwendigen Ausgaben bestreiten kann.

Wir erwarten Antwort bis zum 15. Februar 1908.

An diesem Tag müssen wir eine bestimmte Antwort geben. Sollte die Zahl der Angemeldeten ungenügend sein, so müssten wir auf die Verwirklichung dieses Projektes verzichten.

STIFTUNG ZU GUNSTEN DER AUSSTELLUNG IN VENEDIG

Der Zentralkassier erhielt soeben von Herrn de Saussure, unserem Vizepräsidenten, die Summe von 50 Fr. zur Gründung eines Fonds für die Ausstellung in Venedig. Dieser Betrag stellt eine Steuer von einem Prozent dar, die sich der Künstler auf den Verkauf einiger Bilder freiwillig auferlegt hat.

Unserem Kollegen unseren besten Dank *und möge dieses hochherzige Beispiel viele Nachahmer finden.*

DIE ANKÄUFE DER EIDGENÖSSISCHEN KUNSTKOMMISSION

Unsere Berner Kollegen beklagten sich kürzlich in sehr ungeschickter Weise, über eine angebliche Bevorzugung der welschen Künstler bei den Ankäufen, die durch die eidgenössische Kunstkommission gemacht werden.

Es ist richtig, dass eine Anzahl unter ihnen bei der letzten Municipal-Ausstellung in Genf bezeichnet wurden, aber das genügt nicht um daraus zu schliessen, dass sie gewöhnlich bevorzugt werden und unsere Kollegen in Bern hätten die Mühe nicht scheuen sollen, sich genauer zu erkundigen. Ihre Reklamationen mussten naturgemäss das Interesse der Mitglieder der Kunstkommission erwecken. — Die Untersuchung, die dadurch veranlasst wurde, führte zu einem überraschenden Resultat. Die welschen Künstler wurden nicht nur nicht bevorzugt, sondern sie haben bei weitem nicht den Teil des eidgenössischen Manna erhalten, zu dem sie berechtigt gewesen wären.

Jeder urteile selbst :

Hier die Zahlen der Jahre 1906 und 1907, welche wir in der Zusammenstellung finden, die der Herr Präsident der Kunstkommission speziell gemacht hat, um auf den an ihn adressierten Brief zu antworten.

Die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten ist 345

Und zwar :

Künstler aus der deutschen	Schweiz	. . . .	150
» »	französischen	»	181
» »	italienischen	»	14

Es wurde angekauft von	1906	1907	Total
Künstlern aus der deutschen Schweiz	31	27	58
» » französischen »	9	15	24
» » italienischen »	4	2	6
	44	44	88

Also participieren die Künstler aus der französischen Schweiz, die mehr als die Hälfte der Mitglieder unserer Gesellschaft ausmachen, mit etwas über einem Viertel an den Ankäufen des Bundes.

24 von 88 Werken stellen kaum den fünften Teil der Gesamtsumme dar, welche in den zwei letzten Jahren vom Bund für Ankäufe verausgabt wurden.

Wenn unsere Berner Kollegen dies ein Privilegium nennen, so können sie versichert sein, dass wir auf ein solches gern verzichten würden. Doch trotzdem haben wir uns über die Tendenz, die welschen Künstler zuübergehen, nie beklagt. Es ist wirklich sehr seltsam, dass die Reklamationen gerade von der Seite kommen, die bis anhin bevorzugt wurde. Diese Gesinnung ist überhaupt äusserst kläglich. Wenn wir überhaupt so weit sind, die Zahl der in einem Landesteil angekauften Werke durch die Zahl der darin wohnenden Künstler zu dividieren, um zu sehen, ob auch jeder seinen Teil richtig erhalten habe, so ist es viel besser gleich zu beantragen, man solle den Kunstkredit unter alle Schweizerkünstler teilen. Man würde ungefähr zum gleichen Resultat gelangen. Wir bitten die Künstler flehentlichst, die Frage von einem höhern Standpunkt aus zu betrachten.

Es gibt gewisse Werke die sich aufdrängen, deren Ankauf nicht davon abhängen darf, dass ein Teil des Kunstkredits bereits dieser oder jener Kategorie von Künstlern zu Teil kam. — Der Kunstkredit ist kein Fond, auf den jeder der Reihe nach mehr oder weniger ein Recht hat. Er soll dazu verwendet werden, die interessantesten Werke anzukaufen, woher sie auch kommen mögen und ohne irgend welchen abgeschmackten « Kantönligeist ». Die eidgenössische Kunstkommission hat es auch immer so verstanden. Es kann auch gar nicht anders sein und es ist dies der Grund weshalb wir Welschschweizer nicht für gut befunden haben, uns su keklagen.

Wir wollen hoffen, dass in Zukunft unsere Berner Kollegen die gute Gesinnung, die wir an den Tag legen, anerkennen und uns nicht durch ihre unzeitig angebrachten Manifestationen dazu zwingen werden, den Anteil, zu dem wir berechtigt sind, zu reklamieren, wodurch die Kunstkommission unfehlbar dazu gedrängt würde, den ihren zu verkürzen.

Ueberhaupt werden die welschen Künstler nicht nur bei Anlass der Ankäufe hintenangesetzt. Die Verteilung der Stipendien ist ihnen z. B. nicht viel günstiger. Von 9 Stipendien erhalten sie blos 2.

Die Kunstkommission muss in Zukunft darauf Bedacht nehmen; es ist wichtig, dass die Waage gleichmässig gehalten sei, besonders weil die Art der Verteilung der Stipendien auf den zukünftigen Charakter unserer nationalen Kunst von grossem Einfluss sein kann. Da wir gerade damit beschäftigt sind, wollen wir die uns gebotene Gelegenheit benützen, um etwas Statistik zu treiben, speziell um zu sehen, welche Stellung den Schweizer Künstlern in Genf eingeräumt wird.

Da die Reklamationen der Sektion Bern hauptsächlich gegen die Genfer Künstler gerichtet sind, so wird es gut sein die Sachlage genau festzustellen. Erinnern wir uns zuerst daran, dass Genf die einzige Stadt der Schweiz ist, in der man eine Ausstellung findet, die allen Schweizer Künstlern ihre Tore öffnet. Dies ist schon ein grosser Vorzug und der Umstand, dass keine Gegenseitigkeit stattfindet, sollte unsere miteidgenössischen Kollegen veranlassen, in ihren Urteilen etwas mässiger zu sein. Aber dies ist noch nicht alles. Neben den Vorteilen die ihnen daraus entstehen, dass sie in Genf gleich wie die Genfer Künstler ausstellen dürfen, participieren sie gleichzeitig an den Ankäufen, die aus der Diday-Stiftung gemacht werden und trotzdem diese auf Vorschläge einer Genfer Jury gemacht werden, haben sie doch in weitem Masse davon profitiert.

Hier übrigens einige Zahlen; sie sind beredt. Seit 1898, also um 10 Jahre zurück, hat das Museum, auf Vorschlag der Jury der Municipalausstellungen, von lebenden Schweizer Künstlern, die *nicht* Genfer waren, 42 Werke angekauft im Gesamtwert von 87,125 Fr. Die Genfer Künstler figurieren auf diesem Verzeichnis mit 44 Werken, einen Betrag von 53,515 Fr. darstellend. Wie man aus obigen Zahlen ersieht, sind sie wohl die letzten, denen man den Vorwurf machen kann, sie seien exklusiv bei Ankäufen für ihre Kunstsammlung.

Diese Resultate verdanken wir viel den Mitgliedern unserer Gesellschaft; es wäre aber irrtümlich zu glauben, sie hätten dieselben ohne Kampf erreicht. Es wären aber nicht manche solcher Schritte nötig, wie der, der diesen Artikel veranlasst hat, um auch den besten Willen zu entmutigen.

Es ist wichtig, dass unsere Kollegen zu einer richtigeren, gerechteren Erkenntnis der Tatsachen gelangen und dies in ihrem eigenen Interesse, denn man muss vor allem aus vermeiden, denen Recht zu geben, die denken, wir spielen eine thörichte Rolle. Dies könnte von jedem Gesichtspunkt aus sehr unangenehme Folgen haben; eine einzige Tatsache wäre sicher, die, dass es nicht die Genfer Kollegen wären, die darunter leiden würden.

Für die Sektion Genf:
A. Silvestre.

KORRESPONDENZ

Sektions-Nachrichten.

SEKTION LAUSANNE.

In ihrer Sitzung vom 2. November verfolgte unsere Sektion mit vielem Interesse den Bericht von A. Hermenjat über die Dele-